
Hubert Beste

Der Periodische Sicherheitsbericht und die Lage der deutschen Kriminologie

Über die Qualität des Ersten Periodischen Sicherheitsberichts der Bundesregierung (PSB) ist in dieser Zeitschrift heftig diskutiert worden (Peters und Sack mit Erwiderung von Schumann, 2003). Was ist nun aber von dieser Kooperation zwischen Wissenschaft und Politik zu erwarten? Wo liegen die grundlegenden Defizite, Widersprüche und Konsequenzen, auf die sich eine – gleichsam entgegengesetzt vorgehende – analytische Verortung des staatlichen Gewaltmonopols sowie der sozialen Ausschließung und Degradierung zu konzentrieren hätte?

Über die Funktion offizieller Sicherheitsberichte

Die Bundesregierung reklamiert für sich „eine moderne Kriminal- und Sicherheitspolitik“ und proklamiert „eine rationale Kriminal- und Strafrechtspolitik“ (PSB 599). Entscheidung Grundlage dieser Politikstrategien soll ein möglichst umfassendes und aussagefähiges empirisches Wissen über Umfang und Struktur der KriminalitätSENTWICKLUNG sein. Insbesondere sollen kontinuierliche Dunkelfelduntersuchungen durchgeführt werden, um Täter- wie Opferverhalten in bisher nicht ausreichend durchleuchteten Deliktsbereichen zu charakterisieren. Hier schimmert zumindest eine mit dem ätiologischen Paradigma gepaarte positivistische Perspektive durch, die davon ausgeht, dass die endliche Zahl von Delikten, Tätern und Opfern in einem vorgegebenen geographischen Raum mit einigem wissenschaftlichen und statistischen Aufwand hinreichend genau zu ermitteln ist. Jenseits der bekannten „Präventivwirkung des Nichtwissens“ (Popitz) werden erweiterte kriminelle gesellschaftliche Räume konstituiert, die das ohnehin überforderte staatliche Frühwarn- und Kontrollsystem noch weiter in Schwierigkeiten bringen dürften. Es wird eine Verhinderungs-, Bekämpfungs- und Aufklärungsperspektive eingenommen, die wissenschaftsbasiert praktisch umgesetzt werden soll. Für diese Aufgabe steht die kriminologische Forschung bereit, die mit ihren empirischen Scheinwerfern die gesellschaftliche Realität noch präziser ausleuchten soll – alles nur eine Frage ‚modernen‘ und ‚rationalen‘ Wissens. Konsequenterweise werden sodann sämtliche in Frage kommenden gesellschaftlichen Belange abgehakt: Opferschutz, Kriminalprävention, Optimierung des Sicherheitsempfindens, Differenzierung des Sanktionensystems, Intensivierung der internationalen Kooperation bei Repression und Prävention; wichtige Kriminalitätsfelder sind dabei: Kinder- und Jugenddelinquenz, politisch motivierte Kriminalität, Sexualdelikte, Internetkriminalität, Migrationskriminalität, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Drogenkriminalität. Die Aufzählung wirkt einleuchtend und überzeugend zugleich: Sicherheitspolitik als antizipatorische Gesellschaftspolitik.

Die Tatsache, dass es sich um einen (parti-)politischen Bericht handelt, wird besonders dann deutlich, wenn die Positionen, Maßnahmen, Bekundungen und

Wünsche der Bundesregierung im Abschlussteil näher ins Visier genommen werden. Auf ganzen 24 Seiten ist von denen insgesamt 74 mal (!) die Rede. Doch kühn vorausgesetzt, kriminologische Wissenschaft wäre in der Lage, *die Ursachen der Kriminalität* aufzuklären, was wäre damit sicherheitspolitisch eigentlich gewonnen? Bekanntlich stellt „Kriminalität“ einen politischen Rohstoff dar, der nicht unbedingt auf seine Abschaffung drängt, sondern auf der kontrollpolitischen Bühne beständig neu ausgehandelt wird. Es besteht also ein grundlegender Konflikt zwischen Interessen an politischer Instrumentalisierung des Verbrechens und einer als noch so „rational“ hingestellten Kriminalitätsbearbeitung. Am Beispiel der Drogenkriminalität (Kreuzer/Stock 1998) und des ‚Transnational Policing‘ (Sheptycki 2000) lassen sich bereits zwei nachhaltige Effekte verdeutlichen: Einerseits werden hochprofessionelle, aber nicht mehr kontrollierbare Verfolgungsstäbe geschaffen, die den Rohstoff beständig bearbeiten und dabei „risikant“ verändern; andererseits entstehen immer neue Strafverfolgungsräume, die kontrollpolitisch abgedeckt werden müssen und dabei neuen Nachschub erzeugen, der wiederum die sicherheitspolitische Nachfrageseite anheizt.

Seit dem 11. September hat sich mit nachdrücklicher Konsequenz ein allgemeines Bewusstsein „globaler Risiken“ durchgesetzt, das wirksame (rechtsstaatliche) Begrenzungen praktisch nicht mehr kennt. Diese Suche nach Sicherheit hat inzwischen Dimensionen angenommen, die auch den kurz zuvor erschienenen PSB in den Schatten stellen dürften. Angesichts des in Rechnung gestellten Bedrohungsszenarios lässt sich dann aber auch die Frage stellen, ob ein auf nationalstaatlicher Basis erstellter Sicherheitsbericht überhaupt noch Sinn macht. Die mangelnde Vergleichbarkeit der Rechts- und Kriminaljustizsysteme sowie die nicht zu unterschätzende politische Legitimationsfunktion solcher Berichte deuten dagegen auf eine Fortschreibung der Pläne. Doch welches in Relation zur statistisch ausgewiesenen Kriminalität angenommene Ausmaß an „Sicherheit“ in einer Gesellschaft als „hoch“, „mittel“ oder „niedrig“ anzusehen ist, lässt sich jenseits regierungsoffizieller Propaganda auch auf wissenschaftlichem Wege nicht bestimmen, sondern allenfalls mittels soziokultureller oder sozialhistorischer Parameter einkreisen.

Die reale Kriminalpolitik

Eine hingegen nur noch aus „Kriminalitätsdiskursen“ bestehende kriminalpolitische Wirklichkeit benötigt keinen Sicherheitsbericht, sondern einen Diskurs-, sprich: kriminologischen Wetterbericht nach der Devise: „Wer hat wann wo was gesagt“. Hier kann doch überhaupt kein Zweifel bestehen. Wir haben es mit realen Tätern, realen Opfern, realen kriminellen Handlungen, realen Motiven und realen kriminellen Situationen zu tun, mit denen sich dann wieder, je nach Umstand, reale Polizisten, Staatsanwälte und Richter befassen (müssen). Warum sollten wir diese Zusammenhänge abstreiten? Vielmehr sollten wir von einem „naiven“ sozialen Konstruktivismus ausgehen, der „den Doppelcharakter der sozialen Realität als materielle Bedingung und symbolische Repräsentation“ beachtet (Scheerer 2001: 252). Wir haben es heute in zahlreichen Politikfeldern mit einer Form populistischer Politik zu tun, die vornehmlich auf zustimmende Publikumsmeldungen als Reaktion auf „entschiedenes Zupacken“ setzt. Der kriminalpolitische Sektor ist für eine solche Politikstrategie geradezu prädestiniert. Dass das auch Bundeskanzler Schröder erkannt hat, ist spätestens seit seinen Äußerungen zum lebenslangen Wegsperrern von Sexual-

straf Tätern und seinem präventiven Veto zum Irakkrieg, mit dem er vermutlich die entscheidenden Punkte für den Gewinn der Bundestagswahl 2002 sammelte, hinreichend präsent. Wohl am perfektsten hat diese Taktik der ehemalige New Yorker Bürgermeister Rudolph Giuliani mit dem ‚Zero Tolerance‘-Modell und der ‚Ground Zero‘-Präsenz vorexerziert. Im sicherheitspolitischen Feld gibt es eine Fülle von ‚populistischen Situationen‘, in denen sich verantwortliche Politiker fast der bedingungslosen Unterstützung der Medien sicher sein können. Kriege und Naturkatastrophen bilden Musterbeispiele (Laster/Steinert 2003). Da durch diesen Mechanismus einer Verdoppelung der kriminalpolitischen Realität Vorschub geleistet wird, getreu dem Motto: „Wer hat die Lufthoheit über den Stammtischen“, kann von einem sich reflexiv verstehenden Sicherheitsbericht solche Aufklärungsarbeit durchaus erwartet werden.

Augenfällig blind ist der PSB zudem gegenüber der neuen repressiven Kriminalpolitik. Während die Kriminalitätsseite in all ihren Verwinkelungen und Verdunkelungen penibel genau ausgemessen wird, bleibt die Kontrollseite fast völlig ausgeblendet und flackert nur dann stichartig auf, wenn es gar nicht mehr zu vermeiden ist (etwa im Falle strafrechtlicher Novellierungen). Es geht um zwei Seiten derselben Medaille, die erst die Münzwährung „Kriminalität“ liefert. Insofern handelt es sich also zunächst weniger um eine „halbierte Kriminologie“ (Peters/Sack 2003: 29), sondern um eine Halbierung der gesellschaftlichen Realität des Verbrechens, oder: wenn man so will, um einen halbierten Sicherheitsbericht. Wenngleich wir in der Bundesrepublik von US-amerikanischen Verhältnissen einer geradezu militanten Exklusions- und (sozialen) Eliminierungspolitik noch weit entfernt sind, hat sich auch hierzulande das innenpolitische Sicherheitsfeld in den vergangenen 30 Jahren grundlegend gewandelt. Dieser Prozess, der auch als „Verpolizeichung der Gesellschaft“ (Komitee für Grundrechte und Demokratie 2002) zu umschreiben ist, kann hier nur in ganz groben Konturen angedeutet werden: Wir haben es mit einer Lawine von Neukriminalisierungen zu tun, die insbesondere folgende Bereiche betreffen: Politische Gewalt und Terrorismus, Wirtschaft, Umwelt, Drogen, Organisierte Kriminalität und Einwanderung. Der Gesetzgeber scheint den Grundsatz des *nullum crimen sine lege* allzu wörtlich genommen zu haben. Die innere Aufrüstung des Kontrollapparates kann vorläufig als abgeschlossen angesehen werden. Die Endpunkte sind:

- die Militarisierung der Gesellschaft, die zunehmende Verwischung der Grenzen zwischen innerer und äußerer Sicherheit und die Ausweitung einer populistischen Kriegsmetaphorik;
- die (von der Verfassung nicht gedeckte) Schaffung einer mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Bundespolizei in Form des BGS; die diesbezügliche EU-Erweiterung steht als kommendes Aktionsfeld schon bereit;
- die Entwicklung einer neuen Parapolizei in Form profitorientierter Sicherheitsfirmen, die jenseits einer gesetzlichen Regelung teilweise bereits in enger Kooperation mit der Polizei gesellschaftlich wirkt (Rigakos 2002; Beste 2000);
- die Existenz einer Vielzahl fahndungstauglicher Datensammlungen, die prinzipiell alle Bürger des Landes betreffen können;
- die sich immer stärker ausbreitenden neuen Fahndungsmethoden (DNA-Analyse) und Überwachungstechniken (Video-Überwachung);
- die durchgreifende Informalisierung und Flexibilisierung des Strafverfahrens, die Aufweichung rechtsstaatlicher Garantien und das Vordringen des prozessualen Deals;

- Täter-Opfer-Ausgleich und Diversion verweisen auf verfahrenstechnische „Privatisierungstendenzen“;
- die Neudefinition von Kontrollpolitik als gestaltende Sozialpolitik vornehmlich auf lokaler Ebene dient als zusätzliche Legitimationsressource und sicherheitsrhetorische Marketingveranstaltung (Präventionsräte, bürger-nahe Polizeiarbeit, Kommunale Kriminalprävention).

Kurzum: Das Strafrecht ist zu einem universellen und flächendeckenden gesellschaftlichen Steuerungsinstrument mutiert, das sich bereits deutlich von seinen rechtsstaatlichen Begrenzungen abgesetzt hat – vom Bürgerstrafrecht zum Feindstrafrecht. Diese Entwicklungen hin zu einer neuen gesellschaftlichen Kontrollarchitektur und Überwachungskultur und ihre bedrohlichen rechtsstaatlichen Folgen sind insbesondere von der „Frankfurter Schule“ der Strafrechtswissenschaft¹ detailreich aufgearbeitet und dokumentiert worden. Ein alternativer Sicherheitsbericht hätte den Zusammenhang von tiefgreifenden gesellschaftlichen Strukturveränderungen in der postfordistischen Phase und einer deregulierenden und entformalisierenden Kriminalisierungspolitik des Staates, die paradoxer Weise immer stärker auf die Selbststeuerungspotenziale der Bürger setzt, in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen. Denn es ist kein Zufall, dass sich dieser Kriminalisierungsstaat selbst immer mehr zum Problem wird – etwa parallel betrachtet zum Steuerstaat und zur Steuergesetzgebung.

Wissenschaftliche Sicherheitspolitik

Aufgabe der Sozialwissenschaft ist die Beschreibung und Erklärung sozialer Wirklichkeit. Die Sozialforschung kann der Schwierigkeit, dass sie selbst bereits Teil des Untersuchungsgegenstands ist, nicht aus dem Wege gehen, sondern kann diesem Tatbestand nur in reflexiver Absicht Rechnung tragen (Steinert 1998: 24). Entscheidend ist deshalb die Einsicht, „dass der wesentliche Unterschied nicht zwischen einer Wissenschaft, die eine Konstruktion vollzieht, und einer, die das nicht tut, besteht, sondern einer, die es tut, ohne es zu wissen, und einer, die darum weiß und sich deshalb bemüht, ihre unvermeidbaren Konstruktionsakte und die Effekte, die diese ebenso unvermeidbar hervorbringen, möglichst umfassend zu kennen und zu kontrollieren“ (Bourdieu 1997: 781). Übersetzt in die Sprache eines reflexiven Sicherheitsberichts bedeutet dies, dass etwa offizielle Kriminalitätsdaten sehr wohl eine eigene Rationalität, einen eigenen „Wirklichkeitscharakter“ besitzen. Dieser muss dann aber vor dem Hintergrund der Datenquelle sowie der datenproduzierenden Instanz kritisch reflektiert werden. Schließlich übernimmt das Finanzamt, jenseits aller Abschreibungsmöglichkeiten, auch nicht ungeprüft jede Unternehmensbilanz. Insofern kann Schumann (2003: 136) nicht vorgehalten werden, diesen (Konstruktions-) Aspekt im PSB übergangen zu haben. Denn ein Sicherheitsbericht ohne offizielle Daten wäre ein ebenso halbiertes Sicherheitsbericht. Diese Reflexivität bleibt dann aber weitgehend folgenlos; das Aufweisen einschneidender Konsequenzen für zukünftiges kontrollpolitisches Handeln ist nicht erkennbar. Der im PSB dargestellte Dialog zwischen Wissenschaft und Politik ist ein traditio-

1 Vgl. dazu, um nur die wichtigsten Namen zu nennen, das umfangreiche Schrifttum von W. Naucke, W. Hassemer, K. Lüderssen und P.-A. Albrecht (stellv. Naucke 2000).

neller Auftrags- bzw. Kooperationsdialog, der spezifische Prämissen kapitalistischer Risikogesellschaften (z.B. Präventionsideologie) nicht in Frage stellt und offenbar auch nicht in Frage stellen will (ebd: 139). Dagegen verflüchtigen sich im „radikalen Konstruktivismus“ nicht nur kriminelle Handlungen, sondern auch reale gesellschaftliche Verhältnisse, die diese Handlungen erst hervorbringen. Es öffnet sich eine gefährliche Nähe zum „linken Idealismus“.

Dass die kriminalpolitischen Situationen in GB und den USA mit jener in der Bundesrepublik nicht vergleichbar seien (Schumann 2003: 138f.), stimmt nur bedingt. Zwar unterscheiden sich die Rechts- und Strafverfolgungssysteme deutlich, jedoch handelt es sich bei allen drei Staaten um „Hochkriminalitätsgesellschaften“, die ganz beträchtliche Probleme mit dem Management der Kriminalität und „krimineller Märkte“ haben (Stanley 1996; Ruggiero 2000). Auch die Konflikt- und Kriminalisierungsfelder sind durchaus vergleichbar: z.B. Jugend, Migration und politisch motivierte Gewalt, Terrorismus, Delinquenz im Bereich von Organisationen und neuen Technologien. Viel entscheidender ist allerdings der Umstand, dass es speziell zum „Policing-Aspekt“ kaum nennenswerte Analysen und Debatten aus dem deutschsprachigen Raum gibt, die weiterführende theoretische Implikationen aufweisen (aber: Nogala 2003). Interessant ist in diesem Kontext allerdings die Frage, ob es unterschiedliche Strafmentalitäten und Angstkulturen gibt; ob in den USA also bereits gebissen wird, wenn in Europa noch Bellen angesagt ist und ob hierzulande eine „punitive“ Transformation des Sozialstaats in US-amerikanischer Konsequenz überhaupt möglich wäre (Steinert 2002, 2003; Glassner 1999). Insofern ist ein Blick über den Kanal und Ozean durchaus hilfreich. Es könnte dann nämlich auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Arbeiten von Garland aufgrund ihrer theoretischen und konzeptionellen Schwächen auf energische Kritik gestoßen sind (Matthews 2002) oder als Ansatzpunkt für das Nachdenken über historische und methodische Weiterungen einer Soziologie des Strafens angesehen werden (Braithwaite 2003; Feeley 2003). Denn das Verhältnis und Wechselspiel zwischen ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Determinanten ist in Garlands Analysen deutlich unterbelichtet und lässt sich an der von ihm beschriebenen Rolle und Funktion der reformorientierten Mittelklassen („Bildungsbürgertum“) in der Phase des *penal welfarism* exemplarisch zeigen (aber: Cesaroni/Doob 2003).

Fazit

Der PSB ist kein großer Wurf. Er ist Produkt einer *normal science*, die zuallererst sich selbst bedient: further research is requested. Die in den beiden Statements von Peters/Sack und Schumann aufgegriffene Debatte ist im Prinzip alt und wenig geeignet, die gegenwärtige Kriminologie im deutschsprachigen Raum in die Offensive zu bringen. In veränderter Auf- und mit abweichender Frontstellung wird ein Streit wieder aufgegriffen, der zwischen „traditionellen“ und „kritischen“ Kriminologen und Kriminologinnen in den 1970er Jahren geführt wurde. Bekanntlich wurden die einen dem normativen Paradigma – sprich: Ursachensuche bzw. Verbrechensätiologie – zugeordnet und die anderen dem interpretativen Paradigma, d.h. dem Definitionsansatz bzw. labeling approach. Die Diskussion kulminierte damals in einer glänzenden Polemik, die Treiber (1979) gegen Kaiser und seine vordergründige Rezeption der Labeling-Theorie richtete. Eine derartige Paradigmenkonkurrenz ist in der aktuellen kriminologischen Forschung aber nicht erkennbar, wemgleich der mögliche Nutzen einer

erkenntnistheoretischen Auseinandersetzung nicht vorschnell zur Seite geschoben werden sollte. Auf die mangelnde Reflexivität und das unterernährte ideologiekritische Potenzial von weiten Teilen der Kriminologie haben Cremer-Schäfer und Steinert (1998), etwa mit Blick auf die britischen Left Realists und ihren geflügelten Slogan „wir müssen die Kriminalität endlich ernst nehmen“, eindringlich und überzeugend hingewiesen. Es hat leider den Anschein, dass solche Appelle bis heute ungehört verhallen. Der kriminal-industrielle Komplex (Christie 1993), der alle Akteure und Instanzen im Rahmen der Produktion und Distribution des „negativen Guts“ Kriminalität (Sack) vereint, hat inzwischen Dimensionen angenommen, die weit über die Grenzen bloßer Delinquenzbehandlung hinausweisen und ihn mit scheinbar wesensfremden innen- wie außenpolitischen Aktions- und Agitationsfeldern verschmelzen.

In jedem Fall regt dieser PSB aber dazu an, einen *Sicherheitsbericht von unten* zu schreiben und dagegen zu stellen, der sich nicht nur mit Bürgersicherheit, sondern mit der notorisch unterschlagenen Staatssicherheit befasst, die zum Selbstzweck zu werden droht. Denn die Frage nach den Machtzusammenhängen, die die freiheitliche Verfasstheit der westlichen Demokratien tatsächlich bedrohen können, lässt sich in der Tat stellen. Ist es allgemeine Kriminalität oder die (Re-)Aktion der Staatssicherheit und ihrer Exekutivorgane? Die jüngere Geschichte legt jedenfalls nahe, eher für die zweite Alternative zu plädieren. Am Beispiel des gegenwärtigen Italien unter Berlusconi lässt sich zeigen, wie schmal der Grat ist und wie feindselig „der Staat“ agieren kann. Aufgrund ihres innewohnenden Zustimmungspotenzials sind mit „Sicherheit“ eben sehr tiefgreifende Eingriffe in Bürgerrechte zu legitimieren, denen spätestens seit dem 11. September nur noch wenige Hindernisse im Wege stehen. Dieses „Neue Polizieren“ – verstanden als policing, surveillance, social control, securing the state & war making – wäre sodann als eine Konsequenz der Internationalisierung des kapitalistischen Staates (Hirsch 2003) analytisch auszuloten.

Literatur

- Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle, Opladen.
- Bourdieu, Pierre (1997): Verstehen, in: Ders. et al. (Hg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz, S. 779-822.
- Braithwaite, John (2003): What's wrong with the sociology of punishment?, in: Theoretical Criminology, Vol. 7(1), S. 5-28.
- Bundesministerium des Innern und der Justiz (Hg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Berlin (www.bmi.bund.de/dokumente/Artikel/ix_49371.htm).
- Cesaroni, Carla/Doob, Anthony N. (2003): The decline in support for penal welfarism. Evidence of support among the elite for punitive segregation, in: British Journal of Criminology 43(2), S. 434-441.
- Christie, Nils (1993): Crime Control as Industry: Towards GULAGS Western Style?, London.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie, Münster.
- Feeley, Malcolm M. (2003): Crime, social order and the rise of neo-conservative politics, in: Theoretical Criminology, Vol. 7(1), S. 111-130.
- Glassner, Barry (1999): The Culture of Fear. Why Americans Are Afraid of the Wrong Things, New York.

- Hirsch, Joachim (2003): Die neue Weltordnung: Internationalisierung des Staates, in: Atzert, Thomas/Müller, Jost (Hg.): Kritik der Weltordnung. Globalisierung, Imperialismus, Empire, Berlin, S. 31-46.
- Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.) (2002): Verpolizeilichung der Bundesrepublik Deutschland – Polizei und Bürgerrechte in den Städten, Köln.
- Kreuzer, Arthur/Stock, Jürgen (1998): Verfolgung nach Belieben, in: Die Zeit v. 12.11. (Nr. 47), S. 88.
- Laster, Kathy/Steinert, Heinz (2003): Höhere Gewalt und anderes Unglück. Über den politischen Nutzen von Naturkatastrophen, in: wespennest 130, S. 107-110. (www.links-netz.de/K_texte/K_laster_gewalt.html).
- Matthews, Roger (2002): Crime and control in late modernity, in: Theoretical Criminology, Vol. 6(2), S. 217-226.
- Naucke, Wolfgang (2000): Über die Zerbrechlichkeit des rechtsstaatlichen Strafrechts. Materialien zur neueren Strafrechtsgeschichte, Baden-Baden.
- Nogala, Detlef (2003): State, Market, Civil Society: Mixing the Economy of Policing Anew? Observations from Germany and Continental Europe. Paper to "In Search of Security: An International Conference on Policing and Security", Montreal, Canada, 19.-22. Feb. 2003.
- Peters, Helge/Sack, Fritz (2003): Von mäßiger Fortschrittlichkeit und soziologischer Ignoranz. Zum „Ersten Periodischen Sicherheitsbericht“, in: Kriminologisches Journal, 35(1), S. 17-29.
- Rigakos, George S. (2002): The New Parapolice. Risk Markets and Commodified Social Control, Toronto.
- Ruggiero, Vincenzo (2000): Crime and Markets. Essays in Anti-Criminology, Oxford.
- Scheerer, Sebastian (2001): Vorsicht vor dem „radikalen Konstruktivismus“!, in: Althoff, Martina et al. (Hg.): Integration und Ausschließung. Kriminalpolitik und Kriminalität in Zeiten gesellschaftlicher Transformation, Baden-Baden, S. 243-254.
- Schumann, Karl F. (2003): Im Bunker des Elfenbeinturms. Peters & Sack verwerfen den PSB – eine Replik, in: Kriminologisches Journal, 35(2), S. 135-140.
- Sheptycki, James W.E. (Hg.) (2000): Issues in Transnational Policing, London/New York.
- Stanley, Christopher (1996): Urban Excess and the Law. Capital, Culture and Desire, London.
- Steinert, Heinz (1998): Reflexivität. Zur Bestimmung des Gegenstandsbereichs der Sozialwissenschaften, in: Ders. (Hg.): Zur Kritik der empirischen Sozialforschung. Ein Methodengrundkurs. Studententexte zur Sozialwissenschaft Bd. 14, Frankfurt a.M., S. 15-28.
- Steinert, Heinz (2002): Administrative resistance and other limits to "Americanization": some reasons why American-style security policies will fail to sweep Europe, in: Prittwitz, Cornelius et al. (Hg.): Festschrift für Klaus Lüderssen, Baden-Baden, S. 359-371.
- Steinert, Heinz (2003): The indispensable metaphor of war: On populist politics and the contradictions of the state's monopoly of force, in: Theoretical Criminology, Vol. 7(3), S. 265-291.
- Treiber, Hubert (1979): Des Kaisers neue Kleider. Nicht Popper, nicht Kuhn, vielmehr Feyerabend für Kaiser, in: Kriminologisches Journal, 11(2), S. 124-142.

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Postfach 100131, D-33501 Bielefeld, hubert.beste@uni-bielefeld.de